

REGLEMENT FÜR FAHNEN- TRÄGERIN UND FÄHRNICH

ALLGEMEINES

Fahnenreglement

- Dieses Reglement regelt die Aufbewahrung, Präsentation, sowie den Unterhalt und die Rückgabe der Fahne.

Fahnenkasten, Aufbewahrung

- Die Fahne soll beim Verbandsfährnich bzw. bei der Vereinsfahnen Trägerin, dem Fährnich, allenfalls beim Materialverwalter aufbewahrt werden.
- Die Fahne muss nach dem Gebrauch entrollt und aufgehängt werden.
- Im übrigen gelten die Weisungen des Fahnenherstellers.

PRÄSENTATION

Bei öffentlichen Anlässen muss die Fahne immer mit der Spitze nach rechts aufgehängt werden.
(aus Sicht des Publikums)

Fahnengruss

- Die Verbände und Vereine nehmen gemäss separatem Pflichtenheft, soweit vorhanden, an den festlichen Anlässen teil.
- Bei jeder Zeremonie hält die Fahnen Trägerin oder der Fährnich die Fahne rechts bei Fuss.
- Bei der Kantonal- und Nationalhymne wird die Fahne gehisst.
- Die Fahne wird in aufrechter Stellung ruhig gehalten.
- Bei einem Vereinsempfang gilt folgende Regelung:
- Beide Fahnen Trägerinnen, Fährnische neigen und schwingen, 3 x eine Acht, nach links beginnend.
- Bei einem Umzug wird die Fahne senkrecht getragen, mit eventuellem leichtem, ruhigem Schwingen.

Fahnenweihe

- Die gerollte neue Fahne wird von den Ehrendamen, und/oder Ehrenherren getragen.
- Beim Einmarsch geht die Fahnen spitze nach rechts.
- Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.
- Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen.
- Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss.
- Die neue Fahne wird von der Fahnen delegation begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden.
- Die alte Fahne soll ehrenvoll mit der Fahnen geschichte, sofern vorhanden aufbewahrt werden.

Fahnenlauf

- Beim Anspielen des Fahnenmarsches oder entsprechendem Kommando stürmen die Fahnenträgerinnen/Fähnriche, durch die Reihen der Turner/Turnerinnen nach vorn.

Tenue

Der Verbandsfähnrich:

- In der Regel lange weisse Hose, weisses Hemd, dunkle Jacke und Turnband.

Die Fahnenträgerin des Vereins/der Fähnrich:

- Vereinstrainerjacke oder Vereinstrainer und Turnband.

LETZTERE GRUSS

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Grusszeremonie soll mit dem Pfarrer besprochen werden. Sind verschiedene Fahndelegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen. Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen. (z.B. Verbands-, Vereinszugehörigkeit)

Beerdigung

- Die Fahnenträgerin/der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne vor den Sarg oder das Grab.
- Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt, und anschliessend erfolgt ein Achterschwingen, nach links beginnend, mit Berührung des Sargs. Das wird zweimal wiederholt.
- Danach wird die Fahne senkrecht gehalten und vor dem Weggehen nochmals kurz verharret.

Totenehrung

- 3.2.1 Während der Totenehrung, meist eine Schweigeminute oder ein musikalischer Vortrag, wird die hochgetragene Fahne langsam nach vorn gesenkt.
- Die Fahne bleibt in dieser Stellung, ohne zu schwingen, bis zum Ende der Ehrung.

Trauerflor

- Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf, (Todestag bis zur Beerdigung) wird sie mit dem Trauerflor geschmückt.
- Nach der Beerdigung kann der Trauerflor entfernt werden.

Tenue

Der Verbandsfähnrich:

- dunkle Hose und Jacke, weisses Hemd, schwarze Kravatte und Turnband.

Die Fahnenträgerin des Verein/der Fähnrich:

- dunkle Hose, Vereinstrainerjacke, Leibchen und Turnband.